



WALDBAUERNVERBAND  
NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.  
DER VORSITZENDE

WBV NRW e.V., SCHLOSS-STRASSE 25, 5208 EITORF

An den Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Leo Dautzenberg, MdL  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1



SCHLOSS-STRASSE 25  
5208 EITORF-MERTEN  
TELEFON 022 43/79 65  
TELEFAX 022 43/805 93

COESFELD, DEN 26. 2. 1991

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wenn Sie in den nächsten Tagen und Wochen die Ansätze des Entwurfes des nordrhein-westfälischen Landeshaushaltes intensiv diskutieren und über Einsparungsmöglichkeiten nachdenken, dürfen wir Sie sehr herzlich bitten, die besondere Situation der Forstwirtschaft zu bedenken.

Der im Vergleich zu den Vorjahren höhere Haushaltsvoranschlag für die private und kommunale Forstwirtschaft ist einerseits damit begründet, daß die von der Sturmkatastrophe im Frühjahr 1990 betroffenen Waldbesitzer einen kleinen Ersatz ihrer Schäden erhalten sollen. Angesichts der für unsere Forstwirtschaft erheblichen direkten und (bedenken wir die Sturmkonsequenzen für den Holzmarkt) indirekten Schäden ist diese Förderung ohnehin nur eine begrenzte Hilfe. Für diese sind wir aber sehr dankbar.

Andererseits soll mit den Förderungsmitteln dazu beigetragen werden, die Neuartigen Waldschäden einzudämmen. Dieses ist ein kleiner Lastenausgleich, nachdem die Immissionen weiterhin die Wälder belasten und die Waldbesitzer trotz vieler Versprechungen für die luftschadstoffbedingten Schäden in ihren Wäldern bis heute noch keine Abgeltung erhalten. Insofern meinen wir sogar, daß die Forstwirtschaft einen Anspruch gegenüber der Allgemeinheit auf diese Waldschadenshilfe hat.

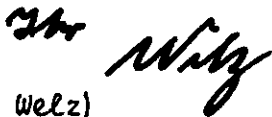
Auch werden mit den Förderungsmitteln die Risiken gemindert, die angesichts der befürchteten Klimaveränderung mit der Begründung von Forstkulturen verbunden sind. Viele Waldbesitzer zögern heute, teure (aber allgemein gewünschte) Laubholzkulturen zu begründen, wobei sie gleichzeitig befürchten müssen, daß die Standortfaktoren für die gepflanzten Bestände sich lange bevor diese ihre Erntezeit erreichen, wesentlich verändern werden.

Schließlich rechtfertigt sich die Förderung der Forstwirtschaft auch dadurch, daß sie ein gewisser Ausgleich ist für die vielen Schutz- und Erholungsleistungen, die der Privatwald und der Kommunalwald im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen kostenlos und oft unter großen Erschwernissen erbringt.

Sie sehen also an diesen Beispielen, daß die forstlichen Förderungsmittel eigentlich weniger der Unterstützung eines Wirtschaftszweiges dienen, also bloß Subventionen sind, sondern daß sie im wesentlichen Schadensausgleich, Risikomilderung und Leistungsausgleich bedeuten.

Wenn Sie in den nächsten Tagen den Rotstift an den Haushalt 1991 legen wollen, so dürfen wir Sie sehr herzlich bitten, diese und andere Umstände zu berücksichtigen und den Forst-Etat unangetastet zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



(Bertram Welz)  
STELLV. VORSITZENDER  
WALDBAUERNVERBAND  
NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.